

**Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach  
für die Ortschaft Aumbach (BGS-EWS Aumbach)**

**vom 21.12.2020**

**BEKANNTMACHUNG**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat Rettenbach in der Sitzung am 03.12.2020 eine Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach für die Ortschaft Aumbach (BGS-EWS Aumbach) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach für die Ortschaft Aumbach (BGS-EWS Aumbach) liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zi.Nr. 18, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. An den jeweiligen Amtstagen kann sie auch im Rathaus in Rettenbach eingesehen werden.

Rettenbach, 21.12.2020  
Gemeinde Rettenbach



Hamperl

1. Bürgermeister



angeheftet am: 28.12.2020

abgenommen am: